



Bezirksregierung Amsberg • Postfach • 44025 Dortmund
Stadt Monschau
Rathaus
Laufenstraße 84
52156 Monschau

Abteilung 6 Bergbau
und Energie in NRW

Datum: 29. Juni 2020
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
65.52.1-2020-329
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Herr Schneider
peter.schneider@bra.nrw.de
Telefon: 02931/82-3685
Fax: 02931/82-3624

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

**Bebauungsplan Imgenbroich Nr. 18-NN „Nord-West“- Teilbereich A
und
Bebauungsplan Imgenbroich Nr. 18-NN „Nord-West“- Teilbereich B**

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Ihr Schreiben vom 22.06.2020

Sehr geehrter Herr Dicks,

zu der Bebauungsplanung werden aus bergbehördlicher Sicht keine
Bedenken oder Anregungen vorgetragen. Zu den bergbaulichen
Verhältnissen im Bereich der beiden Planflächen (Teilbereich A und B)
erhalten Sie folgende Hinweise:

Die Planflächen liegen außerhalb verliehener Bergwerksfelder.

Bergbau ist im Bereich der Planflächen in den hier vorliegenden
Unterlagen nicht dokumentiert. Mit bergbaulichen Einwirkungen ist
danach nicht zu rechnen.

Bearbeitungshinweis:

Hauptsitz / Lieferadresse:
Seibertzstr. 1, 59821 Amsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW
bei der Helaba:
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Informationen zur Verarbeitung
Ihrer Daten finden Sie auf der
folgenden Internetseite:
[https://www.bra.nrw.de/themen/
d/datenschutz/](https://www.bra.nrw.de/themen/d/datenschutz/)



Diese Stellungnahme wurde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Die fortschreitende Auswertung und Überprüfung der vorhandenen Unterlagen sowie neue Erkenntnisse können zur Folge haben, dass es im Zeitverlauf zu abweichenden Informationsgrundlagen auch in Bezug auf den hier geprüften Vorhabens- oder Planbereich kommt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann insoweit nicht übernommen werden. Soweit Sie als berechtigte öffentliche Stelle Zugang zur Behördenversion des Fachinformationssystems „Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW“ (FIS GDU) besitzen, haben Sie hierdurch die Möglichkeit, den jeweils aktuellen Stand der hiesigen Erkenntnisse zur bergbaulichen Situation zu überprüfen. Details über die Zugangs- und Informationsmöglichkeiten dieses Auskunftssystems finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg (www.bra.nrw.de) mithilfe des Suchbegriffs „Behördenversion GDU“. Dort wird auch die Möglichkeit erläutert, die Daten neben der Anwendung ebenfalls als Web Map Service (WMS) zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Peter Schneider)



Geologischer Dienst NRW – Landesbetrieb – Postfach 10 07 63 D-47707 Krefeld

Stadt Monschau
Die Bürgermeisterin
Laufenstraße 84
52156 Monschau

Landesbetrieb
De-Greif-Str. 195
D-47803 Krefeld
Fon +49 (0) 21 51 8 97-0
Fax +49 (0) 21 51 8 97-5 05
poststelle@gd.nrw.de
Helaba
Girozentrale
IBAN: DE31300500000004005617
BIC: WELADED

Bearbeiter: Christian Dieck
Durchwahl: 897-499
E-Mail: christian.dieck@gd.nrw.de
Datum: 8. Juli 2020
Gesch.-Z.: 31.130/2992/2020

Bebauungsplan Imgenbroich Nr. 18-NN „Nord-West“ – Teilbereich B
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß
§ 4 (1) BauGB
Ihr Schreiben vom 22.06.2020; Ihr Zeichen TÖB Img18-NN Teil B

Sehr geehrte Damen und Herren,

im genannten Verfahren wird in den Textlichen Festsetzungen im Abschnitt III „Hinweise“ unter Punkt 1 „Erdbebenzone“ die Zone 2 korrekt beschrieben. In Ergänzung hierzu ist jedoch auch die Angabe der geologischen Untergrundklasse von Bedeutung. Daher bitte ich um folgende Ergänzung unter dem o. g. Punkt:

„Das Plangebiet liegt innerhalb der Erdbebenzone 2 und der geologischen Untergrundklasse R.“

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:

(Dieck)



DX 24.07.2020

Wasserverband Eifel-Rur | Postfach 10 25 64 | 52325 Düren

Stadt Monschau
Laufenstraße 84
52156 Monschau

Ihr Zeichen
TÖB IMG 18-NN Teil A und B

Ihre Nachricht vom
22.06.2020

Unser Zeichen
4.02 Hop/JK 17994

Telefon
+49 (2421) 494 - 1312

E-Mail
arno.hoppmann@wver.de

Datum
23.07.2020

Seite
11

**Bebauungsplan Imgenbroich Nr. 18-NN "Nord-West" - Teilbereiche A und B - Stadt Monschau
hier: Stellungnahme des Wasserverbandes Eifel - Rur**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Gewerbegebiet soll im Trennsystem entwässert werden. Das Schmutzwasser wird dem Mischwasserkanal in der Trierer Straße zugeführt, das Niederschlagswasser einem bereits vorhandenen Retentionsbodenfilter mit Regenklärbecken.

Sofern die Ausführung des Retentionsbodenfilters und des Regenklärbeckens sowie der parallel zur Entlastungsstraße verlaufenden Entwässerungsmulde der Planung entspricht (insbesondere in Bezug auf das erforderliche Volumen des Bodenfilters von 4.400 m³) und somit kein höherer Abfluss als der natürliche Abfluss dem namenlosen Vorfluter zum Laufenbach zugeführt wird, bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben.

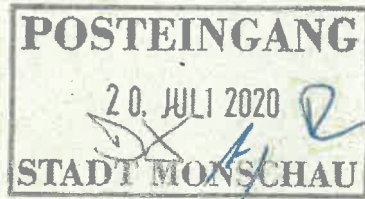
Im beiliegenden Entwässerungskonzept ist die Rede von zwei bestehenden Einleitungsstellen (KON06 und KON09), deren Einleitungsmenge jeweils die zulässige Einleitungsmenge überschreitet. Hierzu bitten wir um Erläuterung, ob unter Berücksichtigung entsprechender Retentionsmaßnahmen die zulässigen Einleitungsmengen für diese Einleitungsstellen inzwischen eingehalten werden.

Mit freundlichen Grüßen

Arno Hoppmann
Stabsstellenleiter Flussgebietsmanagement



StädteRegion Aachen · 52090 Aachen
Stadt Monschau
FB I.1-Planung, Hochbau
Herrn Stephan Dicks
Laufenstr. 84
52156 Monschau



Der Städteregionsrat

A 70 - Umweltamt

Dienstgebäude
Zollernstraße 20
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 - 0

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 - 2622

Telefax
0241 / 5198 - 2268

E-Mail
Sema.Serttuerk@
StaedteRegion-Aachen.de

Auskunft erteilt
Frau Serttürk

Raum
F325

Aktenzeichen
(bitte immer angeben)
2020/210

Datum
16.07.2020

Telefax Zentrale
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon
0800 / 5198 000

Internet
www.staedtereion-aachen.de

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
IBAN
DE21 3905 0000 0000 3042 04
BIC AACSDE33XXX

Postbank
IBAN
DE52 3701 0050 0102 9865 08
BIC PBNKDEFFXXX

Erreichbarkeit
Buslinien 3, 7, 11, 13,
14, 21, 27, 31, 33, 34, 36, 37,
51, 54, SB 63 bis Haltestelle
Normaluhr. Ca. 5 Minuten
Fußweg vom Hauptbahnhof.

* Elektronischer Zugang zur
StädteRegion Aachen
Bitte beachten Sie die Hinweise
unter www.staedtereion-aachen.de/eZugang

Seite 1 von 1

Bebauungsplan Imgenbroich Nr. 18-NN Nord-West - Teilbereich B Ihr Schreiben vom 22.06.2020

Sehr geehrter Herr Dicks,

die StädteRegion Aachen nimmt zur vorgelegten Bauleitplanung wie folgt Stellung.

A 70 - Umweltamt

Allgemeiner Gewässerschutz:

Es bestehen keine Bedenken.

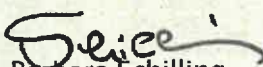
Die anfallenden Schmutzwässer sind der öffentlichen Kanalisation zuzuleiten.

Die Niederschlagswasserentsorgung wurde mit der wasserrechtlichen Erlaubnis vom 04.09.2014 geregelt.

Hochwasserschutzaspekte im Bereich des Laufenbachs wurden durch Vergrößerung des Volumens des Retentionsbodenfilters durch eine zusätzliche Staulammer berücksichtigt.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Meures unter der Tel.-Nr. 0241/5198-7020 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Barbara Schilling

0202.70.72

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
Endenicher Straße 133 · 53115 Bonn

Stadt Monschau
FB I.1 - Planung, Hochbau
z.H. Herrn Dicks
Laufenstraße 84
52156 Monschau

Datum und Zeichen bitte stets angeben

27.07.2020
333.45-93.1/20-006

Dr. Ursula Francke
Tel 0228 9834-134
Fax 0221 8284-0362
Ursula.Francke@lvr.de

B-Plan Imgenbroich Nr. 18-NN „Nord-West“ – Teilbereich B
Frühzeitige Beteiligung der TÖB gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Ihr Schreiben vom 22.6.2020, Ihr Zeichen TÖB Img18-NN Teil B

Sehr geehrter Herr Dicks,

für die Zusendung der Planungsunterlagen zu o.a. Bebauungsplan bedanke ich mich.

An das Plangebiet grenzt unmittelbar südlich das Bodendenkmal AC 081, Panzersperren des Westwalls.

Im II. Weltkrieg wird die Westgrenze des Deutschen Reiches durch den Ausbau des Westwalls geprägt. Zahlreiche Schutzbauten sicherten die westliche Grenze des ehemaligen Deutschen Reiches. 1938 gab Adolf Hitler den Befehl für den beschleunigten Ausbau des Westwalls. Entlang der belgischen und niederländischen Grenze entstand bis zum Herbst 1940 eine aus teilweise zwei hintereinander gestaffelten Linien bestehende Bunkerstellung mit zahlreichen Bunkern und Panzersperren. Im Umfeld des Plangebietes sind zahlreiche Bunker und weitere Panzersperren kartiert. Zwischen diesen bekannten Relikten des II. Weltkrieges können infrastrukturelle Einrichtungen wie Laufgräben und verschiedene Versorgungsleitungen, deren Lagen nicht bekannt sind, liegen.

Innerhalb des Plangebietes liegen z.Zt. keine Hinweise auf Relikte des II. Weltkrieges vor, aber es ist dennoch nicht auszuschließen, dass sich hier oben beschriebene infrastrukturelle Einrichtungen liegen.

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:
E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

Besucheranschrift: 53115 Bonn, Endenicher Straße 129, 129a und 133
DB-Hauptbahnhof Bonn, Straßenbahnhaltestelle Bonn-Hauptbahnhof
Bushaltestelle Karlstraße, Linien 608, 609, 610, 611, 800, 843, 845
USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Zahlungen nur an den LVR, Finanzbuchhaltung
50663 Köln, auf eines der nachstehenden Konten

Helaba
IBAN: DE84 3005 0000 0000 0600 61, BIC: WELADEDXXX
Postbank
IBAN: DE95 3701 0050 0000 5645 01, BIC: PBNKDEFF370

Ich bitte Sie daher in den Hinweisen auf die bodendenkmalpflegerischen Belange hinzuweisen und verweise auf die Bestimmungen der §§ 15,16 DSchG NRW.

Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde sind der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Außenstelle Nideggen, Zehnthofstr. 45, 52385 Nideggen, Tel.: 02425/9039-0, Fax: 02425/9039-199, unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.

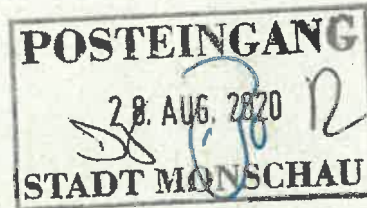
Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dr. Ursula Francke



StädteRegion Aachen · 52090 Aachen
Stadt Monschau
FB I.1-Planung, Hochbau
Herrn Stephan Dicks
Laufenstr. 84
52156 Monschau



**StädteRegion
Aachen**

Der Städteregionsrat

A 70 – Umweltamt

Dienstgebäude
Zollernstraße 20
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 - 0

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 - 2622

Telefax
0241 / 5198 - 2268

E-Mail
Sema.Serttuerk@
StaedteRegion-Aachen.de

Auskunft erteilt
Frau Serttürk

Raum
F325

Aktenzeichen
(bitte immer angeben)
2020/210

Datum
22.07.2020

Telefax Zentrale
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon
0800 / 5198 000

Internet
www.staedtereion-aachen.de

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
IBAN
DE21 3905 0000 0000 3042 0
BIC AACSD33XXX

Postbank
IBAN
DE52 3701 0050 0102 9865 0
BIC PBNKDEFFXXX

Erreichbarkeit
Buslinien 3, 7, 11, 13,
14, 21, 27, 31, 33, 34, 36, 37,
51, 54, SB 63 bis Haltestelle
Normaluhr. Ca. 5 Minuten
Fußweg vom Hauptbahnhof.

* Elektronischer Zugang zur
StädteRegion Aachen
Bitte beachten Sie die Hinweise
unter www.staedtereion-aachen.de/eZugang

Seite 1 von 2

Bebauungsplan Imgenbroich Nr. 18-NN Nord-West – Teilbereich B Ihr Schreiben vom 22.06.2020

Sehr geehrter Herr Dicks,

die StädteRegion Aachen nimmt zur vorgelegten Bauleitplanung wie folgt Stellung.

A 70 – Umweltamt

Allgemeiner Gewässerschutz:

Es bestehen keine Bedenken.

Die anfallenden Schmutzwässer sind der öffentlichen Kanalisation zuzuleiten.

Die Niederschlagswasserentsorgung wurde mit der wasserrechtlichen Erlaubnis vom 04.09.2014 geregelt.

Hochwasserschutzaspekte im Bereich des Laufenbachs wurden durch Vergrößerung des Volumens des Retentionsbodenfilters durch eine zusätzliche Staulammer berücksichtigt.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Meures unter der Tel.-Nr. 0241/5198-7020 zur Verfügung.

A 61 – Immobilienmanagement und Verkehr

aus straßenbautechnischer und straßenbaurechtlicher Sicht bestehen zum o.g. Projekt die folgenden Bedenken:

1. Der Restabfluss aus der Rigole und der Notüberlauf der Sickermulde können aus Bemessungsgründen nicht an den bestehenden Kanal in der K16 angeschlossen werden. Der Anschluss ist aus der Planung und dem Entwässerungskonzept für den Bebauungsplan Imgenbroich Nr. 18 „Nord-West“ zu entfernen.

Die zusätzlichen Einleitmengen aus der Rigole und Sickermulde sind weder in der vorliegenden und durch die untere Wasserbehörde genehmigten Einleitgenehmigung noch in der Berechnung des Bodenfilterbeckens an der K16 enthalten.

2. Dem im Verkehrsgutachten definierten Planfall 2 und den daraus resultierenden Handlungsempfehlungen zur K16 stimme ich nicht zu.

Dies gilt insbesondere für die im Verkehrsgutachten in Kap. 2.5.2. auf S.19, Kap. 2.5.3 auf S. 22 und Kap.6 auf S. 25 formulierten Maßnahmen wie dem schrittweisen Ausbau der K16 zwischen der Entlastungsstraße und der L214 Eupener Straße, der Umwidmung der K16 zur L106 und eine Herausnahme der bisherigen L106 als städtische Straße oder Kreisstraße.

3. Eine Verbreiterung der Fahrbahn der K16 zwischen der L214 und der Entlastungsstraße wäre mit einem sehr hohen bautechnischen und finanziellen Aufwand sowie einem großen Eingriff in die Landschaft und Natur verbunden. Weiterhin stimme ich nicht zu, dass auf der K16 zwischen der Entlastungsstraße und der B258 Maßnahmen erfolgen, die der Funktion der Kreisstraße mit regionaler Verbindungsfunktion entgegenwirken und somit ein Umstufungskonzept für die K16 und/oder parallel führende Straßen zu Lasten der StädteRegion Aachen mit sich bringen würden.

Ich weise darauf hin, dass die Zweckbindungsfrist des vor 10 Jahren aus- bzw. neugebauten Abschnitts der K16 zwischen KVP B258 und der K16 „alt“ noch nicht abgelaufen ist und somit eine anteilig Rückzahlung der gewährten Fördermittel zzgl. des von der StädteRegion Aachen aufgewendeten Eigenanteils zurück zu erstatten wäre.

4. Der in dem Bebauungsplan Nr.18 dargestellten Anbindung der Entlastungsstraße an die K16 stimme ich nicht zu. Die Gestaltung des Knotenpunktes wurde mit der StädteRegion, als Baustütze der K16, nicht abgestimmt. Grundsätzlich ist die Durchgängigkeit der Kreisstraße als regionale Verbindung zu gewährleisten. Der vorliegende Entwurf suggeriert dagegen den Verkehrsteilnehmern, dass die regionale Hauptverkehrsbeziehung über die Entlastungsstraße verläuft.

5. Die dargestellte Entwurfsplanung für die Entlastungsstraße und den Anschlussknoten an die K16 ist nicht vermasselt. Daher kann hier keine qualifizierte Aussage über die Einhaltung der Entwurfskriterien getroffen werden.

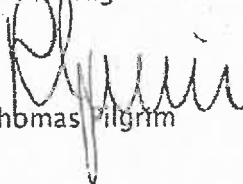
Die im Bebauungsplan festgesetzten Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs richten sich nach der dargestellten Entwurfsplanung und bieten somit keinen Handlungsspielraum für ggf. erforderliche Änderungen oder Erweiterungen in der Entwurfsplanung. Daher stimme ich den im Bebauungsplan festgesetzten Grenzen entlang der Entlastungsstraße und Knoten nicht zu. Hier ist zunächst eine Vorlage und Freigabe der Entwurfsplanung durch die StädteRegion für die Bereiche erforderlich, die in die K16 eingreifen.

6. An der Entlastungsstraße wird ein Geh-/Radweg entlang geführt, der westlich des geplanten Kreisverkehrs mit der K16 endet. Dort ist eine sichere Einleitung des Radverkehrs in die Fahrbahn einschließlich einer Querungshilfe erforderlich.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Nacken unter der Tel.-Nr. 0241/5198-6112 zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Thomas Hilgrim